



STIMME VEGESACKS

ÖFFENTLICHKEIT. TRANSPARENZ.
BÜRGERBETEILIGUNG.

Ingo Schiphorst
Kimmstr. 8
28757 Bremen
0421 17 54 29 01
ingo.schiphorst@stimme-vegesacks.de
05. Juli 2023

Folgen Sie mir auf:
www.stimme-vegesacks.de

Ortsamt Vegesack
Herr Heiko Dornstedt
Gerhard-Rohlf's-Str. 62
28757 Bremen

Dringlichkeitsantrag zur Beiratssitzung am 05.07.2023 Strandlust Vegesack

Sehr geehrter Herr Dornstedt,

den nachstehenden Dringlichkeitsantrag bitte ich dem Ortsamtsbeirat Vegesack zur Beratung und Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung am 05.07.2023 vorzulegen. Vorsorglich merke ich an, dass mein Amt als Beiratsmitglied mit der Annahme der Wahl begonnen hat und insofern auch die heutige Antragstellung bereits zur konstituierenden Sitzung möglich ist.

Der Beirat Vegesack möge beschließen:

„Der Beirat Vegesack fordert die Senatorin für Bau, Stadtentwicklung und Verkehr und das Bauamt Bremen-Nord auf,

1. der zuständigen Deputation die Aufhebung des Planaufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 1631 für das Gebiet zwischen der Vegesacker Weserpromenade, dem Bootshaus Vegesack, der Rohrstraße und zur Vegesacker Fähre vorzuschlagen, und auf einen solchen Beschluss hin, das Bauleitplanverfahren 1631 einzustellen.
2. den Architektenwettbewerb zu diesem Bebauungsplan einzustellen bzw. sich nicht mehr an diesem zu beteiligen.“

Begründung:

Der Antrag ist dringlich, weil durch den Architektenwettbewerb fortlaufend Fakten geschaffen werden und werden sollen, die einer Korrektur der Ausrichtung des Bebauungsplans zunehmend im Wege stehen. Die Auffassung des Bauamtes Bremen-Nord, erst nach Abschluss des Architektenwettbewerbs könne ab Januar 2024 wieder grundlegend über die Ziele des Bebauungsplans gesprochen werden, ist abwegig. Eine Behandlung durch den Beirat erst nach der Sommerpause ist eindeutig zu spät.

Der Leiter des Bauamtes Bremen-Nord Kotte und die Stadtplanerin Velte haben im sogenannten Planungsdialog vor Zeugen unabhängig voneinander bestätigt, dass die letzten Beschlussfassungen des Beirates Vegesack keinen Einfluss auf das weitere Verfahren, das sich an der Absichtserklärung orientiere, haben. Entgegen der Darstellung in öffentlicher Beiratssitzung sollen nicht alle Bäume auf dem Grundstück erhalten werden, sondern lediglich 4 Stück, die an der Grenze zur Weserpromenade stehen.

Inzwischen haben sich über 3.000 Bürger in einer Unterschriftensammlung für ein Festhalten am bisherigen Bebauungsplan und der dort vorgesehenen Nutzung für einen Hotel- und Gastronomiebetrieb ausgesprochen.

Die gegenwärtigen Pächter haben allen Zweiflern zum Trotz den Beweis angetreten, dass auf dem Grundstück ein gut ausgelasteter und wirtschaftlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb weiterhin möglich ist.

Die Machbarkeitsstudie der Architekten Wirth + Wirth, die mit dem Erwerber Zeitz durch das Haven Hööv't in Geschäftsverbindung stehen, ist offenbar allein von den Interessen des Erwerbers getrieben.

Einer weiteren Nutzung für einen Hotel- und Gastronomiebetrieb im Altbau oder in einem Neubau stehen allein die Absichtserklärung, die durch diese verursachte Wertsteigerung des Grundstücks und die damit gestiegenen Renditeerwartungen des Projektentwicklers entgegen. Es ist branchenüblich, dass sich Projektentwickler ein Rücktrittsrecht vom Kauf einräumen lassen für den Fall, dass sich die beabsichtigte Bebauungsplanung nicht realisieren lässt.

Das Projekt einer sogenannten "Neuen Strandlust" der abgewählten Bausenatorin Bgm. Dr. Maike Schaefer und von Max Zeitz ist schädlich für die Stadtentwicklung von Vegesack und das entsprechende Bebauungsplanverfahren 1631 weist in eine vollkommen verkehrte Richtung.

Das Grundstück muss seiner einmaligen Lage und Bedeutung für Vegesack entsprechend verwendet werden. Für Profitmaximierung durch hochverdichteten Wohnungsbau ist an dieser Stelle kein Platz.

Vegesack braucht eine "Bessere Strandlust" als eine Visitenkarte für das Vegesack von morgen, als Eingangstor für die Vegesacker Weserpromenade und als einen Anziehungs- und Treffpunkt für die Gäste Vegesacks und dessen Bewohner mit einem Hotel oberhalb von Hotels garni und Boarding Houses, einem Restaurant, das diese Bezeichnung verdient, einer Außengastronomie mit Biergarten, Mehrzwecksaal und gerne auch mit einem Trauzimmer des Standesamtes Bremen-Nord in einem wieder zu errichtenden Turm (kein Hochhaus!) als Landmarke.

Für die Tourismusambitionen Vegesacks und den Bedarf der Werften, von GESTRA und der wachsenden Universität ist ein solches Angebot auch zwingend.

Wer diesen Anspruch aufgibt, begibt sich endgültig in die Abwärtsspirale einer Schlafstadt, die für die Einwohner immer weniger lebenswert und für Gäste und Kunden immer unattraktiver wird.

Der bisherige Bebauungsplan, der die Nutzung auf einen Hotel- und Gastronomiebetrieb beschränkt, gewährleistet die an das Grundstück zu stellenden Ansprüche dagegen sehr gut.

Vor diesem Hintergrund ist das Bauleitplanverfahren 1631 „Neue Strandlust“ einzustellen. .

Ingo Schiphorst